

Landratsamt Bad Kissingen
Kfz-Zulassungsbehörde
Dienststelle Hausen
Klosterweg 10

97688 Bad Kissingen

Merkblatt

Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) Antrag auf Zuteilung eines roten "07" Kennzeichens zur wiederkehrenden Verwendung

Oldtimer-Fahrzeuge

Für die Beantragung eines „Roten 07 Kennzeichens“ zur wiederkehrenden Verwendung werden von Ihnen folgende Unterlagen benötigt:

- **Schriftlicher Antrag** mit ausführlicher Begründung des Bedarfs aus der ersichtlich ist, dass dem Halter die Bedeutung der Oldtimerkennzeichen und der Rahmen, in denen sie benutzt werden können, bekannt ist. Angabe der zur Verfügung stehenden Stellplätze (die Stellplätze dürfen sich nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen befinden).
- **Gültiger Personalausweis bzw. Reisepass** mit neuester Meldebescheinigung
- **Kopien der Fahrzeugpapiere**
- **Gutachten nach § 23 StVZO vom (TÜV, DEKRA usw.)**, dass das **Kraftfahrzeug der Zweckbestimmung eines Oldtimer im Sinne des § 2 FZV entspricht.**
- **Fahrzeuge für die in der Bundesrepublik Deutschland noch keine Betriebserlaubnis erteilt wurde**, benötigen einen Nachweis über die Einhaltung der Bau- und Betriebsvorschriften. Als Nachweis ist das Gutachten nach § 21 StVZO eines amtlich anerkannten Sachverständigen und die damit verbundene Ausnahmegenehmigung vorzulegen.
- **Versicherungsbestätigung** für rote Kennzeichen
- **Führungszeugnis** (ist von Ihnen bei Ihrer Wohnsitzgemeinde zu beantragen).
- **Verkehrszentralregisterauszug** (wird von der Zulassungsbehörde beantragt)

Hinweis:

Die Fahrzeuge müssen **mindestens 30 Jahre alt sein.**

Es dürfen nur folgende Fahrten durchgeführt werden:

- Teilnahme an Veranstaltungen die der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen.
- An- und Abfahrten zu diesen Veranstaltungen
- Probefahrten, Überführungsfahrten
- Fahrten zum Zwecke der Reparatur oder Wartung

Fahrzeuge, die ein rotes Oldtimerkennzeichen führen benötigen für diese Fahrten keine Betriebserlaubnis und keine Zulassung.

- Andere als die genannten Fahrten haben den Entzug des roten Kennzeichens zur Folge.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Zulassungsbehörde.,
Tel.-Nr. 0971-801 7051 bis 7058